

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 41 (1968-1969)

Heft: 7

Rubrik: Schulfunksendungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

S C H U L F U N K S E N D U N G E N

1. Datum: Vormittagssendung 10.20–10.50 Uhr
2. Datum: Wiederholung am Nachmittag 14.30–15.00 Uhr

22. Okt./30. Okt.: *E chrumme Wäg* (Vor schlächte Fründe und em Gluscht zum Gänggele). Das Hörspiel von Paul Eggenberg, Bern, beleuchtet das Taschengeldproblem bei unserer Jugend. Der Sendetext ist unter dem Titel «Sackgäld» im Schulfunkleseheft «Schultheater» (27. Jahrgang, Heft 7) abgedruckt. Vom 6. Schuljahr an.

23. Okt./29. Okt.: *Das Zeitalter der Düsenriesen*. In der Hörfolge von Charles Parr wird ein Blick auf die technische Entwicklung des Flugwesens in der Zukunft geworfen. Besonderes Augenmerk ist den Ueberschallgeräuschen und den Besonderheiten der kommenden Großflugzeuge gewidmet. Vom 6. Schuljahr an.

24. Okt./1. Nov.: *Martin Luther-King* und der Busstreik von Montgomery. Georg A. Weth schildert die erste gewaltlose Direktaktion der Neger, die M. L. King zum unbestrittenen Führer der Farbigen Amerikas gemacht hat. Vom 7. Schuljahr an.

28. Okt./6. Nov.: *Im Dienste der Volksgesundheit*. Die Hörfolge von Paul Schenk, Bern, und Charles Buffat, Liebefeld, vermittelt Einblicke in die Arbeit der Eidg. Alkoholverwaltung. Diese Sendung zum staatsbürgerlichen Unterricht möchte die Bestrebungen zur Förderung der Volkswohlfahrt unterstützen. Vom 8. Schuljahr an und für Fortbildungs- und Berufsschulen.

31. Okt./5. Nov.: *Piepsli verschläft den Winter* (Kurzsendung 10.20–10.35 und 14.30–14.45 Uhr). Dr. Alcid Gerber, Basel, berichtet von den Erlebnissen mit seiner Haselmaus. Zweck der Sendung ist die Betrachtung der Lebensgewohnheiten, besonders des Winterschlafs, bei den Haselmäusen. Vom 3. Schuljahr an.

31. Okt./5. Nov.: *Kennst du diesen Beruf?* (Kurzsendung 10.35–10.50 und 14.45–15.00 Uhr). Von der Tätigkeit des Laboranten berichtet Dr. Ernst Peter Müller, Basel. Die berufskundliche Darbietung gibt den vor der Berufswahl Stehenden über einen zu wenig bekannten Beruf Auskunft. Vom 7. Schuljahr an.

7. Nov./15. Nov.: *Johannes Gutenberg*. Der 500. Todestag des Erfinders der Buchdruckerkunst gibt Veranlassung zu einer Hörfolge von Willi Fehse über das wechselvolle Leben und Wirken Gutenbergs und dessen einzigartige Stellung in der Kulturgeschichte. Vom 7. Schuljahr an.

8. Nov./13. Nov.: *Als Mediziner im Jemen*. Bernhard Segesser, cand. med., Wabern, erzählt von seinen Erlebnissen im Kriegsgebiet. Als Mitglied einer Equipe des Schweiz. Roten Kreuzes war der Berichterstatter als Helfer bei den jemenitischen Arabern tätig. Vom 7. Schuljahr an.

11. Nov./19. Nov.: *Politisch verführte Jugend*. Das von Josef Zimmermann, Frick, bearbeitete Manuskript enthält Erinnerungen an die Schulzeit des Autors Krikor Melikyan während der Hitlerdiktatur. Die an der Jugend ausgeübten politischen Verführungskünste werden drastisch dargestellt. Vom 8. Schuljahr an.

12. Nov./22. Nov.: *Oskar Kokoschka: «Bildnis des Cellisten Pablo Casals»*. Eine Bildbetrachtung von Klaus Brunner, Herrliberg. Die vierfarbigen Reproduktionen für die Hand des Schülers können zum Stückpreis von 20 Rp. – bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren – durch Voreinzahlung auf Postcheckkonto 40-12635, Schweizer Schulfunk, Bilder und Schriften, Arlesheim, bezogen werden. Vom 7. Schuljahr an.

S C H U L F E R N S E H S E N D U N G E N

Was Cäsar von den Galliern nicht erzählte. In einer von Jürg Amstein, Zürich, bearbeiteten Sendung des Belgischen Schulfernsehens wird das Bild der keltischen Gallier neu nachgezeichnet. Vom 5. Schuljahr an.

5. Nov., 9.15–9.40 Uhr, und 8. Nov., 14.15–14.40 Uhr:

1. Teil: Kleidung, Wohnung, Lebenshaltung.

12. Nov., 9.15–9.40 Uhr und 15. Nov., 14.15–14.40 Uhr,

2. Teil: Werkzeuge, Schmuck, Götterverehrung.

22. Nov., 15.15–16.00 Uhr: 1. und 2. Teil zusammen.

5. Nov., 10.15–10.45 Uhr: *Naturgeschichte einer Kerze nach M. Faraday*. Diese Uebernahme vom Bayerischen Schulfernsehen bietet Ausschnitte aus der berühmten physikalischen Versuchsreihe, die der englische Naturforscher Mitte des 19. Jahrhunderts angestellt hat. Vom 6. Schuljahr an.

Von unseren Gastarbeitern (Wiederholung).

8. Nov. 15.15–15.45 Uhr: 1. Folge: Die Uebernahme vom westschweizerischen Schulfernsehen beleuchtet die Bedeutung des Gastarbeiters in der Konjunkturentwicklung des schweizerischen Wirtschaftslebens.

15. Nov., 15.15–15.45 Uhr: 2. Folge: Der von mehreren Bearbeitern zusammengestellte Film zeigt das tägliche Leben der Gastarbeiter mit ihren vielseitigen Problemen. Vom 7. Schuljahr an.

12. Nov., 10.15–10.35 Uhr, und 29. Nov., 14.15–14.35 Uhr: *Im Selbstbedienungsladen* (Wiederholung). Die Sprachlektion für die Unterstufe von Lucie Brüderlin, Zug, und Hans May, Nürensdorf, erarbeitet elf Zeitwörter aus der lebensnahen Situationsdarstellung zweier Einkäufe machender Kinder. Vom 2. Schuljahr an.

Walter Walser

S C H W E I Z E R U M S C H A U

Das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg plant auf Mitte Juli 1969 einen zwei- bis dreitägigen *Legasthenie-Kurs* mit verschiedenen in- und ausländischen Kapazitäten der Lese-Rechtschreib-Schwäche. Programme sind ab Frühjahr 1969 erhältlich durch das Heilpädagogische Institut der Universität Freiburg, «Legasthenie-Kurs», Kollegiumsplatz 21, 1700 Fribourg.

*

Genf. – Im vergangenen Dezember wurde in Genf ein Gesetz angenommen, das für die Studiumsfrage der ganzen Schweiz von Bedeutung werden kann. Grundlage ist die Ueberzeugung, daß jeder begabte junge Mensch ein Studium ergreifen könne – unabhängig vom Geldbeutel seines Vaters.

Nach dem neuen Genfer Gesetz fallen die Studiengebühren an der Höheren Mittelschule und an der Universität gänzlich weg. Die Absolventen der Mittelschule und die Studenten der Universität erhalten monatliche Beiträge, die von Gesetzes wegen den Berechtigten ausbezahlt werden. Der junge Genfer kann – ohne ein besonderes Gesuch stellen zu müssen – jeden Monat einen Betrag in Empfang nehmen und damit seine Studien zum größten Teil finanzieren.

Bezugsberechtigt sind Genfer Bürger sowie Schüler und Studenten, deren Eltern im Kanton Genf wohnen. Sofern andere Kantone oder andere Länder Gegenrecht halten, können auch Schüler und Studenten bezugsberechtigt werden, deren Eltern außerhalb des Kantons Genf Wohnsitz haben. Von Studiengeldern befreit sind auch die Kinder von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Beamten.

Die ausbezahlten Beiträge belaufen sich für die Mittelschüler auf 125 bis 200 Franken, für die Studenten der Universität auf 300 Franken monatlich. Sie sind